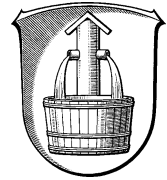


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	VL-22/2020
Federführende Abteilung:	3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sachbearbeiter:	Alex Müller
Datum:	10.08.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	24.08.2020	

Betreff:

**Antrag der SPD und FDP Fraktionen vom 04.08.2020:
Wohnungsbaukonzept Taubenzehnter II, 4. Bauabschnitt**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt ein Wohnungsbaukonzept für den 4. Bauabschnitt des „Taubenzehnter II“ zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) zur Entscheidung vorzulegen. Dabei ist zu beachten, dass 33 % der Wohnungen als „bezahlbarer Wohnraum“ vermarktet werden sollen und die Stadt Steinbach (Taunus) Belegungsrechte für diese Wohnungen erhält.

Begründung:

Das Bieterverfahren in der Vermarktung Taubenzehnter II, Bauabschnitt 1+2 war richtig und soll auch im 3. Bauabschnitt angewendet werden, da es der Stadt Steinbach dadurch möglich ist, den benötigten Eigenanteil der vielen Projekte der Sozialen Stadt aufzubringen.

Es ist die Aufgabe aller Städte im Rhein-Main-Gebiet neben allgemeinem Bauland auch „Bezahlbaren Wohnraum“ zur Verfügung zu stellen. Dieser Aufgabe kamen wir schon seit den 1970er Jahren überdurchschnittlich stark nach und haben auch in den vergangenen Jahren durch weitere Nachverdichtungsprojekte immer wieder dieses Angebot im Blick gehabt.

Im Taubenzehnten II, Bauabschnitt 4, werden die Steinbacher Belegungsrechte einen Vorteil bringen, weil es nicht einfach ist Wohnraum im Rhein-Main-Gebiet zu finden und die Stadt Steinbach durch eigene Belegungsmöglichkeiten ein attraktiverer Arbeitgeber für z.B. Erzieherinnen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht bekannt.

Jürgen Galinski

Astrid Gemke

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzende